

**Solarpark
„In der langen Gewanne“
Stadt Ramstein-Miesenbach**

Faunistische Untersuchung Vögel / Reptilien

Auftraggeber:



Stadt Ramstein-Miesenbach
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach

Stand: Oktober 2025

Aufgestellt:

Lf ▼ PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: lf-plan@t-online.de
www.lf-plan.de

ERGEBNISSE DER FAUNISTISCHEN UNTERSUCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Einleitung.....	1
2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes.....	2
3 Methodik	3
4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung	4
4.1 Ergebnisse	4
4.2 Darlegung potenzieller Konflikte	6
5 Fazit.....	10
6 Literaturverzeichnis	10

Anhang 1: Karte der Fundorte der nachgewiesenen Tierarten

1 Einleitung

Die Gesellschaft für Quartiersentwicklung Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach GmbH beabsichtigt eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) südwestlich der Stadt Ramstein-Miesenbach zu errichten. Der Solarpark soll auf größtenteils ackerbaulich genutzten Flächen südlich der L356 in der Gewanne „In der langen Gewanne“ entstehen. Neben Ackerflächen befindet sich auch ein Vorwald auf einem Teil des Plangebiets.

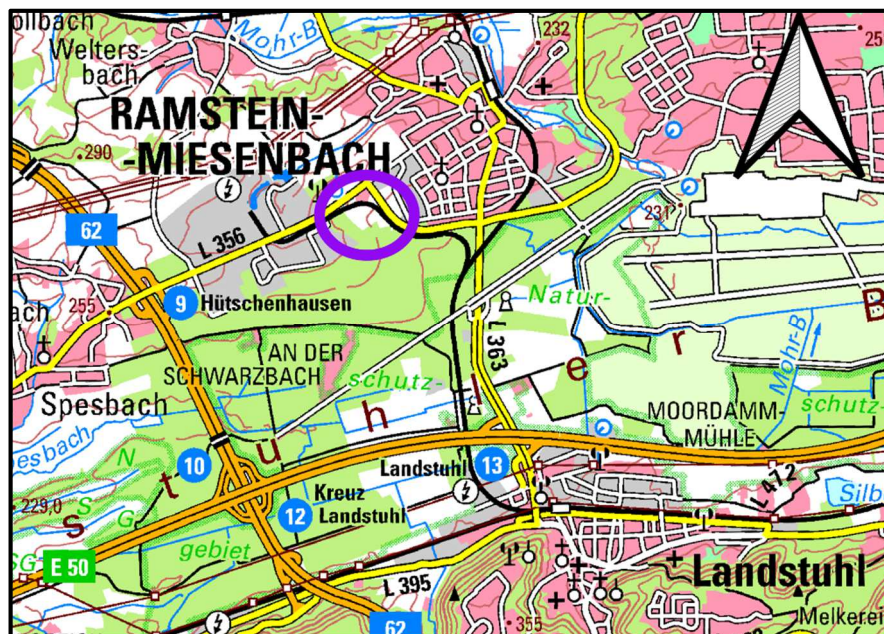


Abb. 1: Lage des Plangebiets

Damit potenzielle artenschutzrechtliche Belange, die durch das Vorhaben möglicherweise auftreten werden, im Vorfeld thematisiert und abgehandelt werden können, wurde eine Kartierung zur Ermittlung von möglichen Vorkommen von planungsrelevanten Arten und potenziell auftretenden Beeinträchtigungen durchgeführt.

Da hinsichtlich der vorhandenen Biotope ein Vorkommen planungsrelevanter Vögel des Offenlands möglich ist und auch ein Vorkommen von Reptilien nicht grundsätzlich auszuschließen ist, wurden im Rahmen der Kartierungen die Artengruppen **Avifauna** und **Reptilien** untersucht.

Die Kartierungen wurden im Jahr 2025 durch das Büro LF-PLAN aus Rodenbach durchgeführt. Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Untersuchungen dar.

2 Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine nach Süden hin von Wald begrenzte überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche, wobei im Süden ein Teil der Fläche als Vorwald aus verschiedenen Laubbaumarten (überwiegend Birke – *Betula pendula*, Vogelkirsche – *Prunus avium*, Rotbuche – *Fagus sylvatica*, Winter-Linde – *Tilia cordata*) ausgebildet ist.

Die im Süden des Plangebiets liegenden Waldbereiche sind als Mischwald (überwiegend Kiefer – *Pinus sylvestris*, Fichte – *Picea abies*, Lärche – *Larix decidua*, Hainbuche – *Carpinus betulus*) ausgebildet. Bestandsbildende Baumarten im Waldbereich westlich der Ackerfläche sind: Roteiche – *Quercus rubra*, Kiefer – *Pinus sylvestris* und Fichte – *Picea abies*

Nach Norden hin schließt eine Gleisanlage an das Plangebiet an, wobei ein teils geschotterter, teils befestigter Wirtschaftsweg zwischen Acker und Gleisanlage liegt.

Nördlich der Gleisanlage befinden sich verschiedene Fettwiesen und Kleingehölze entlang der Straße und des Langewanner-Hofs.

Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen, die größtenteils anthropogen geprägt sind, besitzt der Bereich eher geringes Potenzial für Flora und Fauna. Trotzdem stellen Ackerflächen potentielle Habitate für Vogelarten des Offenlands wie z.B. die Feldlerche dar. Aufgrund der anliegenden Waldbereiche ist ein Vorkommen allerdings unwahrscheinlich.

Ein Vorkommen von Reptilien ist aufgrund suboptimaler Habitatbedingungen im Plangebiet eher nicht zu erwarten, allerdings entlang der Randbereiche, Saumstrukturen und an der Gleisanlage am Rand des Plangebiets nicht auszuschließen.

3 Methodik

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen wurde der vorläufige Geltungsbereich des B-Plans und umliegende Bereiche im Rahmen der faunistischen Kartierungen untersucht.

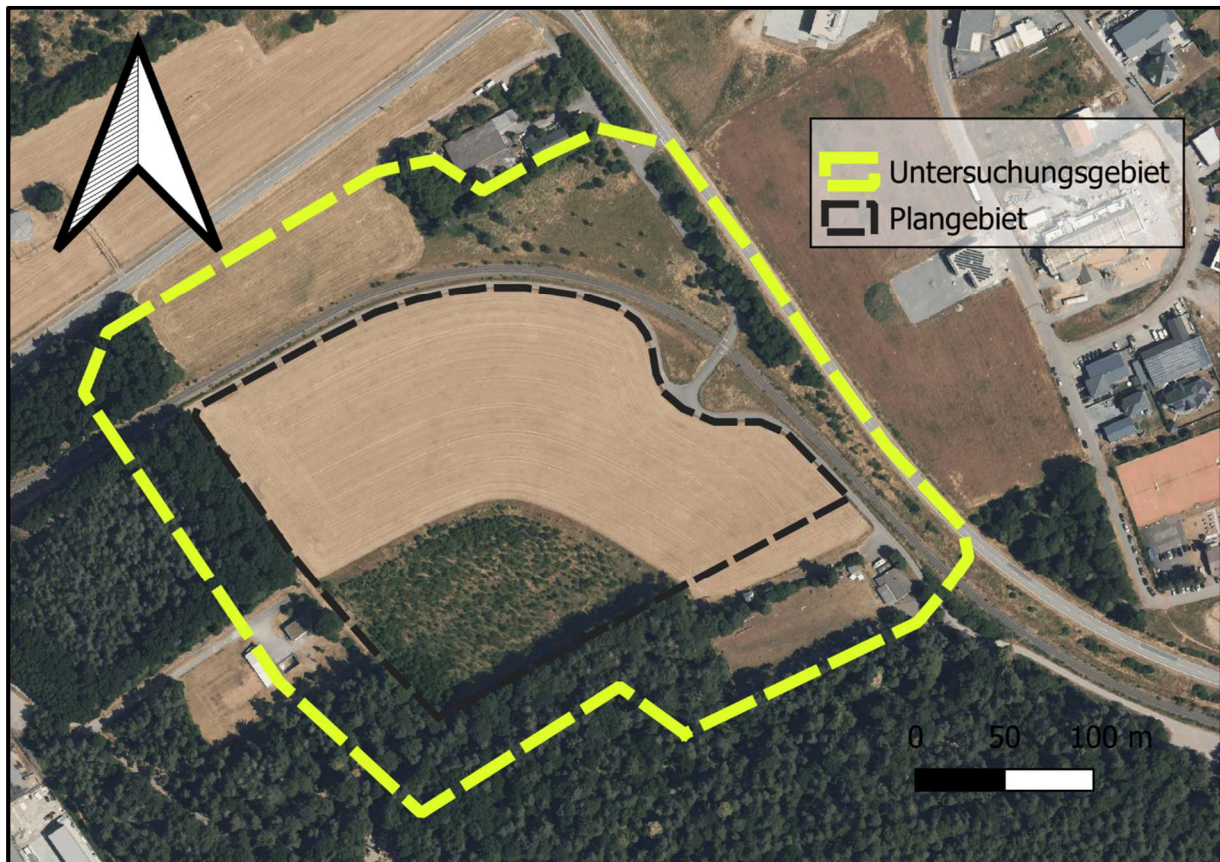


Abb. 2: Darstellung des Untersuchungsgebietes und der zum Zeitpunkt der Kartierung angenommene Planbereich (GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025)

Reptilien

Zur Erfassung von potenziell vorkommenden Reptilienarten sowie um die Funktion der vorliegenden Biotope und Strukturelemente nachzuweisen, wurde im Jahr 2025 eine Übersichtskartierung mit zwei Begehungen entsprechend den Aktivitätsphasen der Tiere durchgeführt.

Für den Nachweis eines Vorkommens von Reptilienarten erfolgte eine Sichtbeobachtung entlang als Reptilienhabitat in Frage kommender Lebensräume (u.a. Saumstreifen, Gehölz- und Wegränder und entlang der Bahngleise).

Die Begehungen erfolgten an sonnigen, warmen Tagen zur Hauptaktivitätszeit der Eidechsen. Dabei erfolgte ein langsames und ruhiges Absuchen der Strukturen, wobei gleichzeitig ein Schattenwurf der zu untersuchende Areale vermieden wurde.

Avifauna

Die Revierkartierung erfolgte nach einer kombinierten Methodik aus Linien- und Punkttaxierung. Bei jedem Kartierungsgang wurden die potenziellen Bruthabitate anhand festgelegter Transekte begangen. Die Begehungen erfolgten dabei in alternierender Reihenfolge. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich von Mitte Mai bis Mitte Ende.

An bestimmten Punkten wurden die Gesänge und Balzrufe („Verhören“) von revieranzeigenden Vögeln sowie sonstige akustisch oder visuell auffällige Verhaltensweisen wie Nestbau,

Füttern und Warnlaute, die auf eine Brut hinweisen, protokolliert. Als Brutvogel wurde gewertet, wenn an mindestens zweien der Begehungstermine relevante Beobachtungen vermerkt wurden (vgl. auch Südbeck, 2005).

Als optische Hilfsmittel für die Untersuchungen dienten ein Fernglas (Zeiss Terra ED 10 x 42, 110/1000m) sowie eine Fotokamera (Nikon D6300 & 150-600mm Objektiv).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Tagen:

Tab. 1: Kartiertage

Datum	Wetter	Tiergruppe
23. Mai 2025	sonnig / 4 – 8 °C	Avifauna
27. Mai 2025	bedeckt / 13 °C	Avifauna
12. Juni 2025	sonnig / 11 °C	Avifauna
25. Juni 2025	sonnig / 16 °C	Avifauna
01. Juli 2025	sonnig / 19 °C	Reptilien
19. August 2025	sonnig / 16 °C	Reptilien

4 Ergebnisse der Kartierungen und Betrachtung

4.1 Ergebnisse: Reptilien

Entlang der Bahntrasse und daran anliegender Böschungen und Wegränder wurden im Rahmen der Begehung eine Vielzahl von Mauereidechsen gesichtet. Es wurden Weibchen, Männchen und im Rahmen der zweiten Begehung auch viele juvenile Tiere gesichtet.

Abseits der Gleisanlage, entlang des Waldrands oder in den Ackerrandbereichen erfolgten keine Sichtungen der Mauereidechse oder anderen Reptilien.



Links: Adulte Mauereidechse (♂) am Rand des Gleisbetts; Rechts: Übersicht des Mauereidechsenhabitats: Gleisbett und anliegende Mulde

4.2 Ergebnisse: Avifauna

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Anhang 1 und in der Tabelle 2 zusammengefasst.

Tab. 2: Kartierte Tierarten mit Angabe von Schutzstatus und Status im Untersuchungsgebiet

Abkürzungen:

Status: BV / (bv) = Brutvogel / Brutverdacht, NG = Nahrungsgast (Brutvogel der Umgebung), E = Einzelbeobachtung

Schutzstatus: nach § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt (bgA). Darüber hinaus sind bestimmte Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG streng geschützt (sgA).

VSR = Vogelschutz-Richtlinie gem. Art. 4 Abs. 1 + 2 sind für die genannten Arten Schutzgebiete auszuweisen: I = Art des Anhangs I; Z = Zugvogelart

FFH: IV = Streng geschützte Art nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Gefährdungsstufen nach den Roten Listen:

Rote Liste Deutschland (RL D) (RYS LAVY; T. et al. 2020): 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten; V = Vorwarnliste).

Rote Liste Rheinland-Pfalz (RL RP) (SIMON, L. et al. 2014): 0 = Ausgestorben 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = Gefährdet, 4 = Potenziell gefährdet, R = selten, geographische Restriktion, V = Vorwarnliste. II = Durchzügler.

Avifauna

Erfassungsdatum

Art (alphabetisch)	23.05.2025	27.05.2025	12.06.2025	25.06.2025	RL RLP	RL D	Schutzstatus / Status im UG
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	X	X	X				bgA / BV
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)			X				bgA / E
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	X	X	X	X			bgA / BV
Buntspecht (<i>Dendrocopos minor</i>)	X		X	X			bgA / (bv)
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)			X				bgA / E
Elster (<i>Pica pica</i>)			X	X	3	3	bgA / (bv)
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	X	X	X				bgA / BV
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	X			X			bgA / (bv)
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)		X					bgA / E
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	X						bgA / (bv)
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)			X				bgA / E
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	X	X	X	X			bgA / BV
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	X			X			bgA / BV
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)		X		X			bgA / NG
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	X		X	X			bgA / BV
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		X		X			bgA / (bv)

Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	X	X		X			bgA / BV
Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		X	X				bgA / NG
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)		X			V		bgA / E
Sumpfschneise (<i>Poecile pallustris</i>)	X	X					bgA / BV
Waldsittich (<i>Certhia familiaris</i>)	X						bgA / E
Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	X		X				bgA / (bv)
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	X	X		X			bgA / BV
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	X	X	X	X			bgA / BV

Zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse für die Tiergruppe der Reptilien

Entlang der Bahntrasse und daran anliegender Böschungen und Wegränder wurden im Rahmen der Begehung eine Vielzahl von Mauereidechsen entlang der gesamten Gleisbereiche gesichtet. Da sowohl Weibchen als auch Männchen gesichtet wurden und im Rahmen der zweiten Begehung im August viele juvenile Tiere gesichtet wurden, ist neben der Funktion als Ausbreitungskorridor der Gleisanlage auch eine Funktion als Fortpflanzungsstätte gegeben.

Abseits der Gleisanlage entlang des Waldrands oder Ackerrandbereiche erfolgten keine Sichtungen der Mauereidechse oder anderen Reptilien.

Außer der Mauereidechse wurden keine weiteren Reptilienarten im Untersuchungsgebiet gesichtet. Da das Plangebiet selbst als Lebensraum für Reptilienarten aufgrund fehlender Habitatstrukturen ungeeignet ist, ist das Fehlen weiterer Arten plausibel:

- Neben der Gleisanlage keine weiteren Steinbiotope, Gebäude oder Mauern
- Plangebiet besteht überwiegend aus strukturarmer Ackerfläche und Jungwald
- Darüber hinaus fehlen geeignete strukturreiche Flächen oder Randstreifen

Dennoch können die Bahngleise auch nicht im Rahmen der Kartierung nachgewiesenen Arten als Ausbreitungskorridor oder Habitat dienen.

Zusammenfassende Betrachtung der Ergebnisse für die Tiergruppe der Vögel

Es wurden im Rahmen der Kartierung insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen. Davon werden 15 Arten als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebiets eingestuft.

Für die meisten Arten dienen die im Umfeld vorhandenen Waldränder und sonstige Gehölze als Brutstätte. Innerhalb des Geltungsbereichs ist für die von Jungwald bestandene Fläche als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel einzustufen.

Der Ackerfläche ist eine Funktion als untergeordnetes Nahrungshabitat zuzusprechen, eine Funktion als Brutstätte z.B. für Bodenbrüter (Feldlerche, Wiesenschafstelze) ist aufgrund fehlender Nachweise nicht anzunehmen. Da für die Feldlerche von Waldflächen aufgrund der Kulissenwirkung ein Scheucheffekt entsteht, ist ein Fehlen der Art auf der Ackerfläche im UG nicht überraschend.

Für die beobachteten Spechtarten (Bunt-/ Grünspecht) ist das Plangebiet aufgrund der geringen Stammdurchmesser im Bereich des Jungwalds lediglich als allg. Nahrungshabitat einzustufen. Die Fortpflanzungsstätten sind in den anliegenden Waldbereichen mit älterem Baumbestand zu vermuten.

Bei den gesichteten Greifvogelarten handelt es sich um Einzelbeobachtungen überfliegender Tiere, die das UG als untergeordnetes Nahrungshabitat nutzen.

Außerdem wurden über der Ackerfläche jagende Mehlschwalben beobachtet, aufgrund fehlender geeigneter Gebäude sind Brutstätten auszuschließen. Das UG wird mit anderen im Umfeld liegenden Bereichen zur Nahrungssuche genutzt.

Als besonders planungsrelevante Vogelarten¹ werden solche klassifiziert, die folgende Kriterien erfüllen:

- Arten der Rote Liste, inkl. Vorwarnliste BRD / RLP

Kein Vorkommen

- Koloniebrüter

Kein Vorkommen

- Greifvögel, Eulen und Spechte als streng geschützte Arten nach EG –VO 338/ 97 Anhang A (streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

Grünspecht

- Arten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

Kein Vorkommen

- Arten, die aufgrund lokaler Besonderheiten Relevanz entfalten können

Kein Vorkommen

¹ Hierbei werden nur Brutvögel betrachtet, Nahrungsgäste bleiben unberücksichtigt

4.3 Ergebnisse: sonstige Beobachtungen

Neben den Arten der kartierten Artgruppen wurde am südlichen Rand des Plangebiets an einem Erdweg zwischen Jung- und Mischwald ein Grasfrosch (*Rana temporaria*) gesichtet.

Die Art ist in der Roten Liste Deutschlands auf der Vorwarnliste geführt und ist hinsichtlich der aktuellen Bestandssituation als „sehr häufig“ eingestuft, wobei hinsichtlich des langfristigen Bestandstrends ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen ist². Als Fortpflanzungshabitat ist der Planungsraum für die Art aufgrund fehlender Laichgewässer nicht einzustufen, in umliegenden Waldbereichen könnten allerdings geeignete Laichgewässer zu finden sein.



Beibeobachtung Grasfrosch

4.4 Darlegung potenzieller Konflikte

Aufgrund der Biotopausstattung und mangelnder Nachweise von Reptilien innerhalb des Plangebiets ist nicht davon auszugehen, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt überplant werden.

Aufgrund der relativ großen Population im Bereich des Gleisbetts ist allerdings eine Tötung von einwandernden Mauereidechsen in das Baufeld oder angelegte Lager-/ Baustelleneinrichtungsflächen nicht auszuschließen und sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Planung wurde als einzige Vogelart besonderer Planungsrelevanz der Grünspecht gesichtet, für den die umliegenden Waldbereiche pot. Bruthabitate darstellen. Ein baubedingter Verlust von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten ist, da die Waldbereiche außerhalb des Plangebiets liegen, demnach nicht zu erwarten.

Für den im UG nachgewiesenen Grünspecht liegen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten in den angrenzenden Waldbereichen, die Acker- und Wiesenflächen sind für sie als untergeordnetes Nahrungshabitat einzustufen.

Da das Vorhaben zu keinem Verlust von Gehölzstrukturen führt und zwischen Wald und PV-FFA ein Sicherheitsabstand vorgesehen ist, um Schäden im Zuge umfallender Bäume zu vermeiden, ist kein Habitatverlust für gehölzbewohnende Arten allgemeiner Planungsrelevanz zu erwarten.

Eine temporäre Beeinträchtigung der Gehölze und Waldränder im Rahmen der Bauphase (optische Reize, Lärm, menschliche Präsenz) ist nicht auszuschließen.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Erschließungs- und Bauarbeiten während der Brutphase Verletzungen bzw. Tötungen von verschiedenen Vogelarten allgemeiner Planungsrelevanz und deren Entwicklungsformen herbeiführen, deren Vorkommen vor allem entlang höherwüchsiger Vegetation und Gehölzen nicht auszuschließen ist.

² <https://www.rote-liste-zentrum.de> (aufgerufen Oktober 2025)

Im Folgenden werden die potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte in kurzer Form dargestellt:

- Tötung bzw. Verletzen von Vogelarten allg. Planungsrelevanz durch die Baufeldräumung
- Tötung bzw. Verletzen der Mauereidechse durch das Einwandern und ggf. Besiedeln von Individuen in das Baufeld und Lager-/Baustelleneinrichtungsflächen
- Allg. Planungsrelevanz durch die Baufeldräumung
- Beseitigung von Teillebensräumen (u. a. Nahrungshabitate) der Avifauna durch die Entfernung von Lebensräumen für die Aufstellung der PV-Module
- eventuell erhebliche Störungen der angrenzenden Lebensräume während der Bauarbeiten (z.B. durch akustische und / oder optische Einwirkungen).

Somit sind verschiedene Auswirkungen auf die vorliegenden Vorkommen von Vögeln zu erwarten, die die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbot) tangieren werden.

5 Fazit

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH beabsichtigt eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) südwestlich der Stadt Ramstein-Miesenbach zu errichten. Der Solarpark soll auf größtenteils ackerbaulich genutzten Flächen südlich der L356 in der Gewanne „In der langen Gewanne“ entstehen.

Hierdurch sind Eingriffe in nachgewiesene Lebensräume von planungsrelevanten Tierarten anzunehmen.

Die durchgeführte Untersuchung für die Tiergruppen Vögel und Reptilien konnte keine Brutvorkommen von Arten besonderer Planungsrelevanz innerhalb des Plangebiets feststellen.

Es konnten allerdings nördlich anliegend an das Plangebiet entlang der Bahntrasse ein Vorkommen der Mauereidechse festgestellt werden, eine pot. Beeinträchtigung der Art im Rahmen des Vorhabens ist in der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die umliegenden Waldbereiche als Brutstätte des Grünspechts einzustufen.

Insgesamt lässt sich für den Untersuchungsraum eine eher lokale Bedeutung als untergeordnetes Nahrungshabitat für die Tiergruppe der Vögel ableiten. Bis auf den Grünspecht wurden keine weiteren Brutvorkommen mit einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Wobei Brutstätten Grünspechts innerhalb des Plangebiets aufgrund fehlender geeigneter Bäume (die Gehölze innerhalb des Plangebiets haben einen zu geringen Stammdurchmesser) auszuschließen ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit dem Vorhaben Beeinträchtigungen verbunden sind, die unter Umständen die Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG auslösen können. Im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen am Taubenborn“ sind daher entsprechende Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen auszuarbeiten, um die Beeinträchtigungen der im Umfeld vorkommenden Arten zu vermeiden und die Populationsdynamik aufrecht zu erhalten.

Aufgestellt,
M.Sc. Lukas Schilbach
Rodembach, Oktober 2025



6 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN UND C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landespflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BEZZEL, E. (1986): Vögel, Band 1: Singvögel, zweite, durchgesehene Auflage, München.

BEZZEL, E. (1984): Vögel, Band 2: Spechte, Eulen, Greifvögel, Tauben, Hühner u.a., München.

BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Landau.

BNATSCHG, Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S.2542), in seiner aktuellen Fassung

BVDL-TAGUNG (1992): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tiergruppen, J. Trautner (Hrsg.), Weikersheim

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen, Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) in RLP, Hrsg. Landesbetrieb Mobilität RLP

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse, Hrsg. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

Anhang 1: Übersicht der im Untersuchungsgebiet festgestellten Tierarten